

KLEINES KOMPENDIUM DES EVANGELISCHEN WISSENS

RR Peter Kollmar

(unter Beratung von Pastor i.R. Hans-Joachim Schliep)

Vorwort

Dieses Kompendium geht auf eine JAG Nord Tagung im Juni 2015 zurück: "Gegen das Verblässen des evangelischen Wissens - Könnte ein kleines Kompendium ausgewählter Texte aus der Bibel, von Bekenntnissen, Liedern und Gebeten das Fundament sichern?"

Nachhaltig wirkte die Anregung, nicht nur solche zentralen Texte zusammenzustellen, sondern - quasi als Hintergrund - auch kurze Erläuterungen zu den charakteristischen Kennzeichen des evangelischen Wissens bzw. Glaubens zu erarbeiten.

Dieser Wunsch aus der Tagung findet sich nun als ein Angebot für alle interessierten Johanniter in dem hier vorgestellten „Kleinen Kompendium des evangelischen Wissens“ wieder. Seine beiden Teile enthalten:

A Texte, die charakteristische evangelische Kennzeichen und reformatorische Erkenntnisse ausführlicher erläutern;

B eine Zusammenstellung von zentralen Bibeltexten, Liedern, Bekenntnisformulierungen und Gebeten, die zum Kernbestand des evangelischen Wissens gehören.

Die Texte zu evangelischen Kennzeichen (A) und die Liste der verschiedenen Kerntexte(B) sind ein offenes Angebot und eine Einladung an Interessierte, sich durch Rückmeldungen, Mitdiskutieren, Verbesserungen und anderen Vorschlägen an der Weiterarbeit zu beteiligen.

Dieses Kompendium ist also eine Dialogplattform für alle interessierten Johanniter mit ihren Familien.

1. Einführung:

Dieses KLEINE KOMPENDIUM DES EVANGELISCHEN WISSENS will die Sprachfähigkeit im Glauben und die Verantwortungsfähigkeit im Leben stärken. Denn nur der Glaube, der gelebt wird, kann bewahrt und weitergegeben werden. Darum wird, wer sein Leben vom Glauben her gestalten will, immer wieder neu über dessen Inhalt nachdenken.

(mehr 1 - Einführung)

(mehr 1 - Einführung)

Was sind der Gehalt und die öffentlich wahrnehmbare Gestalt des Glaubens, sein Profil, an dem er (wieder)erkannt wird? Und wie können Christen in

den oft sehr unterschiedlichen, widersprüchlichen Lebensbezügen ihren evangelischen Glauben leben? Wie können sie ihn anderen erklären und sie einladen, diesen Glauben zu teilen?

Das Kompendium beschäftigt sich mit verschiedenen aktuellen Herausforderungen:

- a) Wie können das evangelische Wissen und der Glauben gesichert und an die jeweils folgende Generation weitergegeben werden?
- b) Wie können wir fundiert das Gespräch mit anderen Glaubensrichtungen und Religionen führen, wobei ja nicht zuletzt das eigene Glaubenszeugnis herausgefordert ist?
- c) Wie können wir mit guten Argumenten in der Öffentlichkeit das „Evangelisch-Sein“ und die (evangelische) Kirche vertreten: z.B. gegenüber denjenigen, die die Bedeutung des christlichen Glaubens bestreiten oder ihn in den Raum des ausschließlich Privaten zurückdrängen wollen?

Darum heißt es für uns evangelische Christen und Johanniter, den Glauben sowohl zu bekennen, als ihn auch anderen Menschen verständlich darstellen zu können.

2. Was ist „evangelisch“?

Definition und Kennzeichen (Inhaltsübersicht)

„Was ist evangelisch?“ „Evangelisch“ meint: „Den Glauben, die Lehre und das Leben auf das Evangelium, auf den Wesensgehalt der biblischen Botschaft zu konzentrieren.“ Seit der Reformation bzw. dem Westfälischen Frieden sind mit dieser Bezeichnung alle Kirchen und Gemeinschaften charakterisiert, die sich aus der reformatorischen Bewegung entwickelt haben (lutherische, reformierte, unierte Kirchen, Freikirchen wie die Methodisten und Baptisten etc.)

Diese Ausrichtung auf die Bibel als Richtschnur weitet die evangelischen Kirchen und den Glauben insbesondere in die Ökumene, den weltweiten Raum aller christlichen Kirchen.

Kennzeichen

Das Profil des evangelischen Glaubens ist durch folgende Positionen charakterisiert:

- 1. Rechtfertigungsbotschaft
(Reformatorische Entdeckung)**
- 2. Die sog. 4 Exklusivartikel („allein“)
(Kurzfassung der reformatorischen Entdeckung)**
 - a) **solus Christus - „alleine Christus“**
 - b) **sola gratia - „alleine durch die Gnade Gottes“**

c) sola fide- „allein durch Glauben“

d) sola scriptura - „allein die Bibel“

3. **Bibel – Heilige Schrift -- Wort Gottes**
(Grundlage und Richtschnur)
4. **Gesetz und Evangelium**
(„Pädagogische“ Hilfe zum Verständnis des Wortes Gottes)
5. **Zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl**
(Die beiden biblischen Sakramente)
6. **Das Priestertum aller Getauften (oder Allgemeines Priestertum)**
(Berufung jedes Getauften zum Bekennen und Bezeugen des Glaubens)
7. **Kirche**
(Gemeinschaft - geschaffen aus dem Wort Gottes (creatura verbi) und zur Verkündigung des Wortes Gottes)
Gemeinschaft der Getauften (Heiligen)
Wahl der Bischöfe und Pastoren
Mitwirkung der Verwaltung an der Leitung
magnus consensus
8. **Gottesdienst**
(Gottes Dienst an uns – unser Dienst an Gott)
Der Glaube kommt aus dem Hören
Bedeutung der Predigt
Deutsche Messe
Ritual mit allen Elementen und Kennzeichen des ev. Glaubens:
Hören auf die Schrift (Lesungen)
Predigt (Aktualisierung der biblischen Botschaft)
Bekenntnis
Fürbitten
Choräle
Segen
9. **Kirchenmusik**
(Eine andere Dimension der Verkündigung)
10. **Bekenntnisse**
(Grund-Sätze des Evangelisch-Seins)

TEIL A ERLÄUTERENDE TEXTE

Rechtfertigung – Artikel , mit dem die Kirche steht und fällt
Die Reformatoren, insbesondere Martin Luther haben das Evangelium („gute Nachricht“) entdeckt in der Botschaft von der „Rechtfertigung allein aus Gnaden“ (vgl. Römer 3,28). Dass Gott den Menschen ohne Vorleistungen annimmt („gerecht spricht“), ist Kern und Stern evange-

lischen Glaubens und „der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt“ (M. Luther; siehe »Von der Rechtfertigung« (CA 4)). Nicht nur für den Wittenberger Reformator war die Entdeckung, dass mit „Gerechtigkeit Gottes“ *nicht* die vom Menschen *geforderte* Gerechtigkeit, *sondern* die dem Menschen im Glauben an Jesus Christus *geschenkte* Gerechtigkeit gemeint ist, eine befreiende Erkenntnis.

1. Rechtfertigungsbotschaft

Hier (er)klärt die Bibel das Grundverständnis des Menschen: Geschaffen von Gott als sein Ebenbild/Gegenüber, ihn damit in ein Vertrauensverhältnis zu sich selbst gebracht und ebenso zu allen anderen Menschen. Mit dieser Stellung hat Gott jedem Menschen eine eigene Würde verliehen, die Freiheit zu selbstständigen Entscheidungen geschenkt und Verantwortung für das Leben übertragen.

Wie aber kann der Mensch sich – gerade mit allem Scheitern, allem Falschen, aller Schuld, aller missbrauchten Vertrauensverhältnissen in seinem Leben – vor sich selbst und vor anderen entschulden? Und besonders auch vor Gott, der – mitten in unserem Leben – als unverfügbare und unmanipulierbare Instanz wirkt.

Selbstrechtfertigung und Entschuldung durch sich selbst funktionieren nicht. Rechtfertigung und Entschuldung können nur von einem Gegenüber kommen. In diese Erfahrung und Situation hinein eröffnet nun die Bibel, wie Gott aus Liebe zu den Menschen diese Entschuldung und Rechtfertigung wahr macht: Gott straft nicht, rechnet uns Menschen unsere Schuld nicht zu, sondern nimmt sie selbst auf sich. Deshalb kam er selbst in Jesus Christus als Mensch zu uns. Teilte das menschliche Leben mit uns und nahm in seinem Tod am Kreuz ein für alle Mal jede menschliche Schuld auf sich. Wenn Schuld aber einmal getilgt ist, kann sie nicht erneut angerechnet werden. Die wieder hergestellte Gerechtigkeit gilt.

Das ist Gottes Gerechtigkeit, dass er uns in seiner Gnade diese Tilgung der Schuld in Jesus Christus anrechnet und uns damit als gerechtfertigt ansieht. Dieses göttliche Geschenk der „Rechtfertigung aus Gnaden“ schenkt die evangelische Freiheit, die zentral ist für den evangelischen Glauben.

(mehr 2 – Rechtfertigungsbotschaft)

Hier Ausführungen zu:

- Warum die reformatorische Entdeckung befreiend ist – auch heute
- Glaube als Vertrauensverhältnis
- Sünde als Störung aller Beziehungen
- Sünde ist Sünde

Zum Umgang mit Schuld und gestörten Beziehungen

- **Keine Selbstentschuldung oder Selbstrechtfertigung**
- **Entschuldung nur von außen möglich**
- **Vergebung Gottes – Rechtfertigung – Versöhnung**
- **Glaube ist Befreiung von Schuld**
- **gerechtfertigt und doch immer wieder versucht (simul iustus et peccator)**
- **Christliche evangelische Freiheit motiviert zu guten Werken**

(mehr 2 – Rechtfertigungsbotschaft)

Warum die reformatorische Entdeckung befreiend ist – auch heute

Jeder Mensch strebt nach Anerkennung und Achtung seiner Person, nach unverlierbarer »Würde«. So sehr zum Menschsein gehört, etwas zu leisten, so wenig kann man von dem Geleisteten die »Würde« abhängig machen. Denn damit fielen alle, die noch nichts oder nur noch wenig leisten können, aus der Gemeinschaft heraus. Zudem bleibt bei aller Kompetenz und allem Engagement stets ein Rest, ein Ungenügen: Es bleiben Irrtümer, Fehler, Unzulänglichkeiten, unbeabsichtigte Folgen.

Dagegen bringt die Botschaft von der RECHTFERTIGUNG ALLEIN AUS GNADEN eine »Würde«, die unverlierbar ist, weil sie von Gott jeder einzelnen Person als sein „Ebenbild“ geschenkt ist. Diese »Würde« ist eine Mitgift. Sie kann um keinen menschlichen Preis erworben werden. Aber sie will immer wieder bewährt und respektiert werden.

(Hier liegt auch der Grund für die Kindertaufe: Bevor ein Mensch überhaupt etwas geleistet hat, bekennt sich Gott zu ihm, ruft ihn bei seinem individuellen Namen und nimmt ihn in die Gemeinschaft aller Getauften auf.)

Glaube als Vertrauensverhältnis – Sünde als Störung aller Beziehungen

Grundsätzlich geht es im Glauben um die Beziehungen des Menschen: zu Gott und zu seinen Mitmenschen.

Im Glauben weiß sich der Mensch von Gott als sein „Ebenbild“ geschaffen, gewollt und geliebt. Darum ist die Beziehung zwischen Gott und Mensch ein Verhältnis des Vertrauens (Pistis = Glauben = Vertrauen). Zu dieser „Ebenbildlichkeit“ genannten Beziehung gehören die vielfältigen Begabungen des Menschen und seine Befähigung zum selbstständigen Urteilen, Entscheiden, Handeln und Unterlassen.

Damit ist eine zweifache Verantwortung verbunden:

- a) das Vertrauen zu Gott zu pflegen (soweit es dem Menschen möglich ist), z. B. durch Gebet und Gottesdienst; und

b) das Leben generell und auch die Würde jeder Person zu achten, zu schützen und zu fördern und die Gesellschaft so mitzugestalten, dass jeder Mensch seine „Würde“ leben kann.

Prinzipiell und tatsächlich entzieht der Mensch sich immer wieder neu dieser Verantwortung und missbraucht aus Egoismus seine Macht und Entscheidungsfreiheit. Wo das Leben anderer Menschen für die eigenen Interessen aufs Spiel gesetzt wird, wo die natürlichen Lebensgrundlagen bedenkenlos ausgeschöpft werden, ist *jedes Vertrauensverhältnis zerstört*. Der Mensch maßt sich eine „Allmacht“ an, mit der er sich an die Stelle Gottes setzt.

Dieser „Gotteswahn“, dieses „Seinwollen wie Gott“ ist diejenige Beziehungsstörung, die die Bibel »Sünde« nennt: Der Mensch will mehr als Mensch sein, Gott soll weniger als Gott sein.

Diese „Versuchung“ kennzeichnet schon das Verhältnis des Menschen zu Gott im Paradies (Adam und Eva als Repräsentanten der Menschheit). Er erfährt die schwierigen Folgen seiner Freiheit (1. Mose 3,22f *„Und Gott sprach: Siehe der Mensch ist geworden wie unsereiner und weiß, was gut und böse ist. Nun aber, dass er nur nicht ausstrecke seine Hand und breche auch von dem Baum des Lebens und esse und lebe ewiglich. Da wies ihn Gott der Herr aus dem Garten Eden...“*) – Dann lässt er die »Sünde« in sein Herz und erschlägt seinen Bruder (1. Mose 4: Kain und Abel).

Sünde ist Sünde

Erst in der Geschichte von Kain und Abel kommt zum ersten Mal das Wort »Sünde« in der Bibel vor. »Sünde« -- abgeleitet von „Sund“ = Trennung, Abgrund - ist die gestörte (spirituelle) Beziehung zwischen Mensch und Gott, die sich in der gestörten (sozialen) Beziehung zwischen den Menschen auswirkt (z. B. zwischen den Geschlechtern und den Geschwistern, im Nah- und im Fernbereich).

Im Unrecht gegenüber Gott und seinen Mitmenschen lädt der Mensch Schuld auf sich. So ist der Mensch »Sünder«.

In diesem Zusammenhang legt die Reformation großen Wert darauf, dass zwischen leichteren und schwereren Sünden kein Unterschied gemacht wird. Sünde ist Sünde. Die römisch-katholisch Lehre von den „Todsünden“ wird damit abgelehnt, weil sie die „Sünde“ nicht ernst genug nimmt. Was aus menschlicher Sicht nur eine „leichte“ Sünde zu sein scheint, kann auf einer tiefen Beziehungsstörung beruhen und schon ins Unrecht setzen.

Zum Umgang mit Schuld und gestörten Beziehungen:

Keine Selbstentschuldung oder Selbstrechtfertigung

Im anklagenden Gewissen weiß der Mensch um seine »Schuld«. Sie zeigt sich in konkretem Handeln oder Unterlassen, und ist Ausdruck der Beziehungsstörung (»Sünde«) zwischen sich und Gott. Der Mensch weiß, dass er in einer Schuld tat gegenüber Menschen im Grunde auch sein Verhältnis zu Gott verletzt hat, ja Gott selbst einen Verlust zugefügt hat. Deshalb könnte er auf den Gedanken kommen, das zerbrochene Vertrauen und das gestörte Verhältnis von selbst, mit eigenen Kräften wiederherzustellen, seine »Schuld« zu tilgen, seine »Sünde« abzugelten und so abzuschütteln.

Doch die Erfahrung lehrt: Niemand kann seinen Mitmenschen dazu zwingen, eine an ihm verübte Schuld zu vergeben, ihm wieder zu vertrauen oder eine neue Beziehung zu beginnen. Ebenso wenig kann niemand sich selbst von Schuld frei sprechen und wieder ins Recht setzen. Nicht der Täter, nur das Opfer kann vergeben.

Entschuldung nur von einem Gegenüber

Erst recht gegenüber Gott kann der Mensch also das zerstörte Verhältnis des Vertrauens und der Liebe nicht aussöhnen. Er hat weder die Macht noch das Recht, von Gott diese Versöhnung und Vergebung zu verlangen. Er kann Gott auch nicht zwingen oder umschmeicheln, sein menschliches Verhalten zu rechtfertigen, nicht einmal durch religiöse Leistungen (gute Werke, Askese, Fasten, Klosterleben etc.). Das war die Erfahrung Martin Luthers, der sich als Mönch mit der Frage quälte: „Wie finde ich einen gnädigen Gott?“, aber durch seine Bußleistungen immer tiefer in Ungewissheit („Sinnkrise“) geriet, statt Glaubensgewissheit und Lebensvertrauen zu erfahren.

Vergebung Gottes – Rechtfertigung – Versöhnung

Die Antwort fand Luther in der Heiligen Schrift. Hier entdeckte er, dass Gott von sich aus den „Sund“ (Trennung) überwinden, sich mit dem »Sünder« aussöhnen, die »Schuld« nicht mehr anrechnen will und die Liebe wieder gelten und walten lässt.

Die entscheidende reformatorische Entdeckung, die ihn von der „Freiheit eines Christenmenschen“ aufgrund der **RECHTFERTIGUNG ALLEIN AUS GNADEN** sprechen ließ, fand er besonders im 3. Kapitel des Römerbriefs. Nun versteht Luther plötzlich: Gott überwindet von sich aus den Sund, söhnt sich mit dem »Sünder« aus, rechnet die »Schuld« nicht mehr an und lässt die Liebe wieder gelten und walten. Also: Wiederherstellen kann das zerrüttete Verhältnis des Menschen zu Gott nur Gott selbst. Gott „allein“ kann

»Schuld« vergeben (sich wieder mit dem Schuldiggewordenen aussöhnen) und einen »Sünder«, dem es an Gerechtigkeit fehlt, als dennoch gerecht ansehen, ihn also „rechtfertigen“. Das meint nicht: sein schuldhaftes Handeln oder Unterlassen gutzuheißen, aber ihm als Menschen weiterhin gut zu sein (Unterscheidung von Person und Werk).

Luther versteht darüber hinaus: Diese **RECHTFERTIGUNG ALLEIN AUS GNADEN** ist bereits durch Jesus Christus in die Welt und zu den Menschen gekommen: Gott hat die Aussöhnung und Versöhnung bereits von sich aus vollbracht, indem Gott in Jesus Christus selbst Mensch geworden ist.

Denn in Jesus Christus - der sich ganz mit Gottes Willen identifiziert und in dem sich Gott ganz mit uns Menschen identifiziert hat - hat nicht Gott einen anderen preisgegeben, sondern selbst den Tod, die äußerste Beziehungslosigkeit, auf sich genommen, damit wir das Leben haben. Am Kreuz Jesu überwindet Gott die Lieblosigkeit von Menschen mit seiner Liebe. In der Auferweckung Jesu überwindet Gott den Tod, diesen Inbegriff aller zerstörten Beziehungen und der Sünde, mit dem Leben (Römerbrief 6,23: „*Der Tod ist der Sünde Sold...*“; 1. Korintherbrief 15,55: „*Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?*“).

Glaube ist die Befreiung von Schuld

Was Jesus auf sich genommen hat, rechnet Gott in seiner Gerechtigkeit allen Menschen an. Wir sind als die menschlichen Schwestern und Brüder Jesu in ein neues Verhältnis mit Gott hineingenommen und haben nun Frieden mit ihm. Ich bin trotz allem, was auf meiner Seite dagegensteht und -spricht, gewollt und geliebt von Gott, befreit von meiner »Schuld«.

Wir sind „gerechtfertigt“! Das verkündigt die Bibel uns als das Evangelium, die gute Botschaft. (Paulus hat das so ausgedrückt: *Jesus „ist um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt. Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus.“* Römerbrief 4,25 und 5,1).

Diese Versöhnung und Rechtfertigung in Jesus Christus als persönliches Geschenk anzunehmen (im Sinne von „einfach gelten zu lassen“) – das ist glauben. Glauben befreit also aus Schuld und befreit zu einem Leben, das mir neue Lebensperspektiven vor allem neue Beziehungen zu meinen Mitmenschen eröffnet.

Gerechtfertigt und immer wieder versucht - (simul iustus et peccator)

Doch solange ich lebe, bin ich mit meiner „endlichen Freiheit“ (Paul Tillich) von Gelingen und Misslingen, Glauben und Zweifel, Mut und Furcht gezeichnet. Also mit meinem menschlichen Wesen zugleich immer wieder neu

in der vielfältigen Versuchung der Sünde. Diese Erkenntnis jedes Glaubenden charakterisiert Luther in seinem „simul iustus et peccator“ (zugleich „Gerechter“ und „Sünder“). Diese Ambivalenz zieht sich durch unser Leben und Glauben hindurch. Darum formuliert Luther, dass wir uns täglich dieser Ambivalenz bewusst bleiben und immer neu um Gottes Vergebung bitten sollen (die sog. „tägliche Reue und Buße“): „Den alten Adam in uns täglich ersäufen!“ Oder auch in der ersten seiner 95 Thesen zum Ablasshandel: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: ‚Tut Buße‘ so wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte.“

So wird der Glaube immer wieder neu entdeckt und bewährt.

Christliche evangelische Freiheit motiviert zu guten Werken

Luther kennt nur eine Näherbestimmung des Menschseins: vor und von Gott gerechtfertigt zu sein, also befreit von »Schuld«, aus Beziehungslosigkeit herausgeholt und von „Allmachtsansprüchen“ und „Gottwerdungsdruck“ geheilt: *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Galaterbrief 5,1)*

Die Dankbarkeit für diese geschenkte Freiheit zeigt sich konkret in den guten Werken, die ein Christ tut. Sie sind also die Konsequenz aus der Rechtfertigung und des Glaubens, nicht deren Voraussetzung. Die guten Werke zeigen die Verantwortung des Gerechtfertigten für das Gelingen allen Lebens und aller Beziehungen. Nun werden die Unbarmherzigen durch die gewinnende Kraft von Jesu Barmherzigkeit auf eine neue Lebensspur gebracht. Nun werden die Ungerechten durch Jesu Gerechtigkeit neu orientiert hin zu den Maßstäben der Gerechtigkeit. Nun wird denen, die im Unfrieden leben, Gottes Frieden vor Augen gestellt.

Es wird neues Leben zugesprochen und verheißen.

2. Die sog. 4 Exklusivartikel („allein“)

(Kurzfassung der reformatorischen Entdeckung)

- a) **solus Christus - „alleine Christus“**
 - b) **sola gratia - „alleine durch die Gnade Gottes“**
 - c) **sola fide - „allein durch Glauben“**
 - d) **sola scriptura - „allein die Bibel“**
- a) **solus Christus - „alleine Christus“**
Allein Christus hat uns das Heil (= Erlösung aus der Sünde) erworben und geschenkt. Er war nicht von Gott getrennt („kein Sünder“). In seiner unschuldigen und „ungerechtfertigten“ Verurteilung und Hinrichtung hat er alle menschliche Schuld getilgt

**- ein für alle Mal und für alle Menschen. In seinem Tod ist die tiefste Beziehungslosigkeit mit gestorben.
(mehr 3 - solus Christus)**

(mehr 3 - solus Christus)

Denn der Tod beendet alle Beziehungen. In der Auferstehung Jesu von den Toten ist ein neues Leben, ein neues Verhältnis etabliert: zwischen Gott und Mensch, wie zwischen Mensch und Mensch.

Weil Jesus Christus unser Bruder geworden ist, rechnet Gott in seiner gnädigen Gerechtigkeit das, was Jesus Christus für die Wiederherstellung der Gerechtigkeit geleistet hat, jedem Menschen zu. So hat er den Menschen befreit aus der Unfreiheit jeder Beziehungslosigkeit, aus dem Stand des Unrechts und ihn wieder in den Stand des Gerechtfertigten erhoben. Das meint: Der Mensch ist durch Jesus vor Gott gerechtfertigt (1.Timotheus 5-6): *„Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung.“*)

Das bedeutet für unseren Glauben heute:

Wir nennen uns Christen, weil Jesus Christus uns die neue Freiheit eines vor Gott Gerechtfertigten geschenkt hat. Wir Menschen haben dieses Ansehen mit allen unseren Anstrengungen nicht erreichen können. Darum bekennen wir uns im Glaubensbekenntnis zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes (dem Mensch gewordenen Gott), zu seinem Sterben und Auferstehen für uns.

Dieser Glaube an Jesus Christus wirkt sich in unserem Alltag aus: Im Namen Jesu können wir uns in unseren Gebeten und Bitten an Gott wenden. Jesus Christus - alleine Jesus Christus - tritt vor Gott für mich ein. Es bedarf keiner Heiligen oder anderer Fürsprecher und Mittler. (Deshalb kennt der evangelische Glaube keine Heiligen- und Marienverehrung.) Jesus hat uns den unmittelbaren Zugang zu Gott eröffnet.

b) sola gratia - „alleine durch die Gnade Gottes“

Es ist Gottes Gnade allein, dass wir Menschen nicht nach unserer Schuld, unseren missbrauchten Beziehungen, Verfehlungen und Allmachtsansprüchen gegenüber Gott und unseren Mitmenschen beurteilt werden und in diesem Abseits bleiben müssen.

Gott lässt „Gnade vor Recht“ walten.

Aus Liebe zu uns Menschen überwindet er von sich aus den Sund (Trennung). Indem er in Jesus Christus auf unsere Seite kommt, söhnt er sich selbst mit uns „Sündern“ aus und setzt uns wieder ins Recht.

(mehr 4 - sola gratia)

(mehr 4 - sola gratia)

Diese Vergebung aller Schuld, die Heilung aller zerstörten Vertrauensverhältnisse, das Wieder- ins- Recht-Setzen – also die Rechtfertigung – ist bereits in Jesus Christus geschehen. Diese Wiederherstellung, die allein Jesus Christus bewirkt hat, kann in menschlichen Kategorien als sein „Verdienst“ bezeichnet werden. Sie wird allen Menschen „angerechnet“, d.h. kommt allen Menschen zugute, die sich vom Evangelium ansprechen lassen.

Der Mensch kann durch eigenes Tun nichts zu seiner Erlösung beisteuern. Nur das Geschenk annehmen, also glauben.

Das bedeutet für unseren Glauben heute:

Weder besondere Leistungen (gute Werke, fromme Sonderleistungen, asketisches Leben) oder eine hohe soziale Stellung noch Ansehen oder Macht rechtfertigen den Menschen in den Augen Gottes. Im Gegenüber zu ihm sind alle Menschen gleich/leben alle Menschen auf der Seite der Schuld. Rechtfertigung, Freiheit, Glauben schenkt er alleine aus seiner Barmherzigkeit und Liebe zu uns Menschen - aus Gnade!

c) sola fide – „allein im Glauben“

Wir werden gerecht in den Augen Gottes nicht durch uns selbst (unsere guten Werke, Verdienste, Verzichte etc.). Das Ansehen als Gerechtfertigter, die Befreiung und Erlösung hat Jesus Christus am Kreuz bewirkt. Sie wird uns geschenkt – ohne jeden eigenen Verdienst oder Anspruch. Wir müssen dieses Geschenk nur akzeptieren, indem wir auf diese Zusage vertrauen. In einem Wort: „glauben!“ (Römer 3.28 „So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“

(mehr 5 - sola fide)**(mehr 5 - sola fide)*****Das bedeutet für unseren Glauben heute:***

Die Verbindung zu Gott besteht in unserem Glauben. Der Glaube kommt für Luther aus dem Hören auf das Wort Gottes.

Hören und sich Sich-bewusst-Bleiben, wer uns diese Anerkennung geschenkt hat: Jesus Christus.

Glauben heißt: Sich beschenken lassen von der Rechtfertigung durch Jesus Christus. Das Geschenk anzunehmen ist der einzige „Anspruch“!

Der rechtfertigende Glaube schenkt uns die Freiheit und eine vollwertige Beziehung zu Gott, Vergebung und die Fähigkeit zum Vertrauen in unsere menschlichen Beziehungen und Verantwortungen.

So wirkt sich Glauben täglich in unserem Leben aus: im Umgang mit unseren Mitmenschen, in der Gestaltung unseres Lebens und unserer Arbeit. Denn

Dankbarkeit für dieses Vertrauen, diesen Glauben führt nun zu Taten und Werken, Verhalten und Einstellungen, die auf das Wohl aller Menschen ausgerichtet sind. Das Tun des Guten ist unsere Antwort auf Gottes Güte.

d) sola scriptura -- „allein die Heilige Schrift“

Nur in der Heiligen Schrift findet sich die Botschaft von dieser Gnade Gottes: das Evangelium (gute Botschaft), dass der Mensch durch das Erlösungswerk Jesus Christus in einen „heilen“ Stand eines vor Gott Gerechtfertigten aufgenommen ist.

Weil Luther hier die „evangelische“ Befreiung aus aller Verzweiflung über ein Gott gerechtes Leben gefunden hat, bekam sie ihre reformatorische Autorität.

Die Heilige Schrift ist alleinige Grundlage und die Orientierung des christlichen Glaubens -- nicht die Kirche oder ein Lehramt bzw. Lehrtradition oder Beschlüsse von Konzilien. Sie können nicht eine gleichberechtigte oder sogar höhere Autorität haben als Gottes Wort selbst, die Heilige Schrift.

(mehr 6 - sola scriptura)

(mehr 6 - sola scriptura)

Als höchste Autorität interpretiert die Bibel sich durch sich selbst, immer orientiert an dem Prinzip „Was Christum treibet“ (Luther). Also immer ausgerichtet auf die Erlösungstat Gottes in Jesus Christus. Das verkündigt das Evangelium von der Rechtfertigung des Menschen und der Gnade Gottes.

Diese Botschaft ist so klar, dass sie jeder Mensch versteht – auch ohne Studium und besonderes Wissen. Darum hat Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt. Jeder soll sie lesen können. Daraus ist die weltweite Praxis entstanden, die Heilige Schrift in alle Sprachen zu übersetzen.

Mit der Verkündigung dieses Wortes Gottes wird der Glaube geschenkt und die Kirche als Versammlung der Glaubenden geschaffen.

Das bedeutet für unseren Glauben heute:

Gottesdienst und Bibelstudium halten uns im Glauben - Luther hat uns gelehrt, dass der Glaube nicht aus Konzilsbeschlüssen, sondern aus der Beschäftigung mit der Bibel wächst und lebendig bleibt. Die Bibel ist in ihrer guten Botschaft so eindeutig, dass jeder Mensch sie verstehen kann. Das regelmäßige Lesen der Bibel zu Hause und das regelmäßige Mitfeiern der Gottesdienste in der Gemeinde stärken unseren Glauben durch das Hören auf Gottes Wort.

3. Bibel – Heilige Schrift -- Wort Gottes

(Grundlage und Richtschnur)

Die reformatorischen Ansätze spiegeln sich in dem Verständnis von Bibel bzw. Heiliger Schrift wieder.

Für die Reformatoren ist die Heilige Schrift (siehe „sola scriptura“) die entscheidende Autorität: Hier offenbart sich Gott in seinem Wort und in seinem Sohn Jesus Christus. Hier entdeckt Luther die zentrale Botschaft – das Evangelium von dem Heils- oder Erlösungswerk Jesu Christi: die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gottes Gnade und im Glauben. Das bezeichnet sein berühmtes Kriterium „was Christum treibet“. Hier ist die Mitte der Schrift.

Das Evangelium ist so verständlich, dass jeder es verstehen kann und im Hören zum Glauben findet. Aus dieser Erkenntnis heraus übersetzte Luther die Bibel ins Deutsche, um sie zu einem Hausbuch zu machen, das in den Familien gelesen werden soll. Daraus erklärt sich in der evangelischen Missionsgeschichte auch die Praxis, die Bibel möglichst in alle Sprachen und Dialekte der Erde zu übersetzen und die Menschen in das rechte Verständnis der Bibel einzuführen.

Kirchliche Beschlüsse oder Lehrentscheidungen (z.B. durch Konzilien, Papst, Synoden) haben keine höhere oder gleichwertige Autorität zum Verständnis oder zur Interpretation des Wortes Gottes. Die Bibel erklärt sich aus sich selbst.

Die Mitte der Heiligen Schrift ist Jesus Christus, in dem Gott sich als Mensch offenbart und die Menschen aus ihrer Sünde erlöst. Das ist das Evangelium = die gute Botschaft.

Aus dem Hören auf das Wort Gottes erwächst der Glauben Zum Bezeugen und zur Verkündigung des Glaubens braucht es keine spezielle Bildung oder Weihe. Jeder „Laie“ ist dazu in seinem Glauben befähigt und berufen (siehe „Priestertum aller Getauften“).

(mehr 7 - Bibel – Heilige Schrift -- Wort Gottes)

(mehr 7 - Bibel – Heilige Schrift -- Wort Gottes)

In der Bibel (von biblos=Buch) finden wir Gottes Wort, das in verschiedenen Zeiten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten den Menschen offenbart und mitgeteilt wurde. So spricht Gott durch die Propheten, die Evangelisten und Missionare wie z.B. Paulus. Die Bibel ist Gottes Wort in Menschenmund. Aber das eigentliche Wort Gottes ist Jesus Christus: „Das Wort [Gottes Wort] ward Fleisch und wohnte unter uns [Jesus Christus]...“ (Johannes 1,14)

Denn die Bibel ist eine Sammlung von einzelnen Büchern, aufgeteilt in Altes Testament (AT) und Neues Testament (NT). Testament heißt Bund. Das AT erzählt von dem besonderen Bund Gottes mit dem Volk Israel und enthält die Geschichte Gottes mit Israel). Das NT weitet in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus diesen Bund aus auf alle Völker („*...und macht zu Jüngern alle Völker*“, Mt. 28, 18). Es berichtet über das Leben Jesu, die Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel und Missionare, also die Anfänge der jungen Kirche bzw. die frühe Missionsgeschichte.

Das NT basiert auf dem AT, weil dieses Jesus Bibel bzw. Heilige Schrift war, in der er Gottes Wort fand; und später die Evangelisten und Apostel Jesus als den im AT verheißenen Messias (Gesalbter= griechisch Christus) erkannten und verkündigten.

Was Christen damit als AT bezeichnen, bleibt für die Menschen jüdischen Glaubens ihre alleinige Heilige Schrift.

Der Umfang der Bibel Alten und Neuen Testaments ist als sog. Kanon seit dem 4. Jahrhundert im Prinzip festgelegt.

Die akademische Bibelwissenschaft beschäftigt sich mit den Anlässen und Konsequenzen von Gottes Wort. Diese sog. Historisch-kritische Forschung – Einordnung in bestimmte konkrete Situationen (z. B. im AT die Prophetie während der Exilzeit oder im NT Paulus und die Lage der Christen im Römischen Reich) -- will uns die alten überlieferten Texte verstehen helfen. Mit der Absicht, dass wir ihre zentrale und bleibende Botschaft in unsere aktuellen Situationen, Fragen und Themen übertragen und predigen können. Diese wissenschaftliche Beschäftigung mit der Heiligen Schrift ist also keine Relativierung (Bedeutungsminderung) des ewig gültigen Wortes Gottes.

Die Reformatoren wie Luther und Calvin haben sich ebenfalls in kritischer Weise mit der Heiligen Schrift befasst. Faszinierend ist ein Blick auf eine Vorlage Luthers, wo er an den Rand des Römerbriefes seine Bemerkungen, Entdeckungen und Interpretationen geschrieben hat. Gerade in dem ständigen Studium des Römerbriefes mit seiner Frage, wie hier die „Gerechtigkeit Gottes“ zu verstehen sei, hat er -- wie ein Sprachwissenschaftler -- entdeckt: Die „Gerechtigkeit Gottes“ meint nicht: Gott fordert Gerechtigkeit von mir, sondern Gott schenkt mir seine Gerechtigkeit. .

Unverzichtbar ist die akademische Theologie bis heute also auch, um das Verständnis eines biblischen Textes immer wieder an und in der Bibel selbst zu prüfen, das Verständnis im Rahmen aller biblischen Texte zu suchen und dann den konkreten Sinn des Wortes Gottes gemäß dem „was Christum treibet“ zu interpretieren und an der Mitte der Schrift zu orientieren.

(Die Mitte der Schrift ist: das Evangelium von Jesus Christus, die Zusage der Rechtfertigung allein aus Gottes Gnade, das „allein aus Glauben“, die Verheißung der gnädigen Barmherzigkeit Gottes und ihre Vergegenwärtigung im Heiligen Geist, und die Erkenntnis der universalen Liebe Gottes.)

Denn auch ein Bibeltext wird in verschiedenen Kontexten (Kulturen, Sprachen, Sitten, Ländern) anders gehört und interpretiert. Manchmal auch überhaupt nicht verstanden. Also suchen die Prediger und Theologen Anknüpfungen in anderen Kulturen, um die biblische Botschaft verständlich zu machen. (Wie übersetzt und erläutert man Jesu Wort „Ich bin das Brot des Lebens“ in einer Kultur, wo Reis das Grundnahrungsmittel ist?) Diese notwendige sog. Kontextualisierung und Inkulturation des Wortes Gottes darf aber nicht zur Verfälschung der Botschaft führen. Hier ist also eine permanente und sensible wissenschaftliche Reflexion nötig. Nur so bleibt das Wort Gottes immer unabhängig von einer bestimmten Zeit, Sprache oder Interpretation. Es bleibt in seinem Kern lebendig und wegweisend, in jeder Zeit und an allen Orten. Es behält seine Faszination, schenkt Orientierung, Lebensperspektive und Glaube für Menschen aller Sprachen und Kulturen.

Die Gründung von christlichen Gemeinden und Kirchen belegt das eindrücklich.

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, wo das Wort Gottes „rein“ (gemäß der Heiligen Schrift) gelehrt und die Sakramente ordentlich verwaltet werden.

4. Gesetz und Evangelium

(„Pädagogische“ Hilfe zum Verständnis des Wortes Gottes)

Das Gesetz entlarvt unsere Unfreiheit und den Status unseres Unrechts, unserer Schuld, unserer Selbstbezogenheit etc.. Dadurch erkennen wir, wie sehr wir uns von uns selbst (in der Verantwortung für ein gelingendes Leben und Zusammenleben mit anderen) und ebenso von Gott entfernt haben. Diese unverschleierte Konfrontation führt uns immer wieder zu der Erkenntnis unserer eigenen Unfähigkeit, selbst diesen Status zu ändern.

In dieser verzweifelten Situation kommt uns das Evangelium als eine Befreiung entgegen: Mit der guten Botschaft, dass Gott uns durch Jesus Christus aus dieser Situation herausgeholt hat, uns wieder ins „Recht gesetzt“ hat und uns die Freiheit der Vergebung geschenkt hat.

Das Gesetz thematisiert also die Anforderungen und Erwartungen „Du sollst!- kannst aber nicht.“ Das Evangelium wirbt dafür, sein Vertrau-

**en auf Gottes Gnade zu setzen. Denn nun gilt: „Du bist! -- dennoch ein von Gott geliebter Mensch“, mit einer neu geschenkten Würde.
(mehr 8 – Gesetz und Evangelium)**

(mehr 8 – Gesetz und Evangelium)

Die lutherische Lehre unterscheidet das Wort Gottes nach Gesetz und Evangelium. Damit ist aber nicht gemeint, dass das AT als Gesetz und NT als das Evangelium zu verstehen ist. Schon das AT kennt den barmherzigen, vergebenden Gott! Und „Tora“ heißt nicht „Gesetz“, sondern „Weisung“, die nicht selten zur „Verheißung“ wird.

Wie im Evangelium geht es auch im Gesetz um das Verhältnis des Menschen zu Gott, und um die Gerechtigkeit Gottes bzw. die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Gott hat uns im Gesetz (10 Gebote, Prophetenworte, Weisungen der Apostel, auch die Verkündigung Jesu selbst [z.B. die Weisungen der Bergpredigt]) die Möglichkeit eröffnet, seinen Willen zu erfüllen, der ja auf ein gelingendes Leben jedes Menschen zielt. Das umzusetzen, würde uns in seinen Augen gerecht erscheinen lassen. Aber das „Gesetz“ zeigt gleichzeitig als richtender Maßstab, dass wir bei aller Anstrengung den Willen Gottes nicht erfüllen können. Wir erkennen durch das Gesetz, dass wir Sünder sind.

In diesem Sinne betont Paulus, dass aus dem Gesetz die Erkenntnis der Sünde kommt. Aber genau wegen dieser Erkenntnis bleibt das Gesetz (als Willen Gottes) ein wesentlicher Teil des Wortes Gottes. Evangelium meint vor diesem Hintergrund: Jesus hat alle Forderungen des Gesetzes Gottes erfüllt. Gott rechnet uns diese Gerechtigkeit an und sieht uns als gerechtfertigt an. Das ist die gute Botschaft – das Evangelium.

**5. Zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl
(Die beiden biblischen Sakramente)**

In der evangelischen Kirche sind Taufe und Abendmahl als Sakramente anerkannt. Sie haben konkrete Anknüpfungen im Leben Jesu und sind von ihm gestiftet, zu ihnen gibt es Worte Jesu („Einsetzungsworte“). Sie sind „verbum visibile“ =“ sichtbares Wort“ Gottes in den Elementen Wasser (Taufe), Brot und Wein (Abendmahl). „Zeichen und Zeugnis“ des göttlichen Willens. Durch sie wird der Glaube geweckt und gestärkt, aber auch gefordert. Denn nur der Glaube ergreift das Heil, das Gott in den Sakramenten schenkt.

(mehr 9 – Zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl)

(mehr 9 – Zwei Sakramente: Taufe und Abendmahl)

Taufe und Abendmahl sind die beiden in der evangelischen Kirche anerkannten Sakramente. (In der römisch-katholisch Kirche, der anglikanischen

Kirche sowie den orthodoxen Kirchen gibt es insgesamt 7 Sakramente: Taufe, Firmung, Eucharistie/Abendmahl, Ehe, Weihe (der Diakone, Priester und Bischöfe), Krankensalbung („Letzte Ölung“), Buße/Beichte.)

Ihre besondere Bedeutung haben die (zwei) Sakramente in der evangelischen Kirche als „verbum visibile“, als das „Wort Gottes sichtbar in den Elementen“ -- Wasser (Taufe) und Brot und Wein (Abendmahl). Gestiftet durch Jesus und gegründet auf einem Wort Jesu. Luther bezeichnet sie als „Zeichen und Zeugnis“ des göttlichen Willens. Durch sie wird der Glaube geweckt und gestärkt. Aber der Glaube ist auch gefordert, da nur der Glaube das Heil greifen und in praktisches Handeln umsetzen kann.

Kriterien für diese evangelische Beschränkung und Anerkennung:

- a) Es gibt entsprechende Handlungen im Leben Jesu: Mit Wasser ist er im Jordan von Johannes dem Täufer getauft worden, begleitet von Gottes Stimme: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“ (Matthäus 3,17). Am Abend seiner Verhaftung traf Jesus sich mit seinen Jüngern zum letzten Abendmahl.
- b) Sie gehen als einzige auf ein Gebot Jesu zurück, sind von ihm gestiftet:
Taufe: Matthäus 28, 17 „Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“
Abendmahl: 1. Korinther 11,23 ff: „...das tut, sooft ihr daraus trinket zu meinem Gedächtnis!“
- c) Sie kombinieren das Wort Gottes mit dem entsprechenden Element (Wasser bzw. Brot und Wein) und bestätigen die Gemeinschaft der Glaubenden mit Gott und den verbindlichen Glauben an Jesus Christus.
- d) Sie wirken Heil bei den Empfängern: durch Vergebung der Sünden und durch Anteil geben an dem Erlösungshandeln Christi. (siehe Luthers Erklärungen im Kleinen Katechismus).
- e) Im Abendmahl ist Christus selbst anwesend.

Taufe

In der Taufe spricht die Kirche die Zuwendung Gottes jedem Menschen persönlich zu. Mit der Taufe werden wir in die Kirche und damit in die weltweite (ökumenische) Gemeinde Jesu Christi aufgenommen. Darum wird die in einer christlichen Konfession vollzogene Taufe auch von allen anderen christlichen Kirchen anerkannt. Es gibt also keine „evangelische“ oder „römisch-katholische“ oder „orthodoxe“ oder „methodistische“, sondern nur eine „christliche“ Taufe.

Abendmahl

Das Abendmahl ist eine Feier in der Gemeinschaft der Glaubenden zur Erinnerung an das erlösende Handeln Gottes in Jesus Christus. Jesus Christus selbst ist der Einladende an seinen Tisch. Christus ist selbst gegenwärtig, indem er sich in Brot und Wein jedem einzelnen schenkt: „Nimm hin und iss! Das ist mein Leib...“ – „Nimm hin und trink! Das ist mein Blut...“

So „verinnerlichen“ wir den Tod und die Auferstehung Jesu als Versöhnungstat für uns. Das Abendmahl ist ein Versöhnungsmahl und ein Mahl der Gemeinschaft mit Gott und allen Glaubenden. Die Gemeinde feiert es auch als ein erlebbares Symbol für das Mahl Gottes in seinem künftigen Reich. Deshalb kommt im Abendmahl nicht Zerknirschung, sondern Hoffnung zum Ausdruck. Es ist ein Freudenmahl!

Lutherisches und reformiertes Abendmahlsverständnis

Zwischen den Reformatoren gab es unterschiedliche Auffassungen, wie das Abendmahl zu verstehen sei (sog. Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli auf dem Marburger Schloss 1529).

Luther hatte schon 1519 in seiner Schrift „Sermon vom hochwürdigen Sakrament“ gefordert, dass das Abendmahl in „beiderlei Gestalt“ (also auch mit Wein) zu feiern sei. (Seit dem Konzil von Konstanz 1415 war den Gemeindegliedern der Kelch entzogen. Ausführlich entwickelt Luther sein gesamtes Sakramentsverständnis 1520 in der Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae“ (Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche). Hierin will er das Abendmahl aus der „Gefangenschaft“ der römisch-katholischen Lehre befreien, dass die Eucharistie eine (unblutige) Wiederholung des Opfers Christi durch den Priester ist und nur die „Substanz“ von Brot und Wein durch den Priester in „den Leib und das Blut Christi“ gewandelt werden (Transsubstantiation) und nach der Eucharistiefeier auch bleiben. (Aufbewahrt werden sie in einem Sakramentshäuschen, das sich bis heute in jeder römisch-katholischen Kirche findet.)

Luthers Verständnis, den biblischen Einsetzungsworten folgend: Auch die „Form“ von Brot und Wein werden in Leib und Blut Christi gewandelt (Consubstantiation) und zwar für den Moment, wenn die einzelnen Gläubigen die Elemente zu sich nehmen und die Deuteworte dabei hören. (Die sog. „Realpräsenz Christi“ durch die untrennbare Verbindung der persönlich zugesprochenen Deuteworte „Christi Leib für dich gegeben!“ und „Christi Blut für dich vergossen!“ und dem konkreten Empfangen der Elemente.) Die Einsetzungsworte bewirken also für den Abendmahlsteilnehmer die Wandlung in Leib und Blut Christi. Nach dem Empfang und nach der Abendmahlsfeier allerdings sind sie wieder die normalen Elemente Brot und Wein.

Zwingli vertrat damals die Auffassung, die bis heute die reformierte Tradition prägt: Die Sakramente sind Symbole. Die Elemente Brot und Wein bedeuten, dass Jesus Christus sein Erlösungswerk für die einzelnen Gläubigen getan hat. Sie sind Zeichen für die Anwesenheit Christi im Geist der Glaubenden. „Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott dazu eingesetzt, um uns durch ihren Gebrauch die Verheißung des Evangeliums noch besser verständlich zu machen und zu versiegeln.“ (Heidelberger Katechismus)

Luther setzt also mehr auf die „Objektivität“ der Gabe. Zwingli betont mit dem Geist der Glaubenden, kraft dessen das Abendmahl seine bestimmte Bedeutung hat, die „Subjektivität“. Die Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten liegen im Grunde in der jeweiligen Auffassung vom Heiligen Geist (Pneumatologie). Sie sind aber durch die Leuenberger Konkordie (1973) als nicht mehr kirchentrennend aufgehoben, sodass zwischen den Lutheranern, Reformierten und Unierten volle Abendmahls- und damit Kirchengemeinschaft besteht.

6. Das Priestertum aller Getauften (oder Allgemeines Priestertum) (Berufung jedes Getauften zum Bezeugen und Bekennen des Glaubens)

Jeder Glaubende ist dazu berufen, den Glauben an Gott zu bezeugen. Dazu beauftragt ist er durch die Taufe und befähigt durch die ständige eigene Beschäftigung mit dem Zeugnis der Bibel. Mit der Taufe ist jeder Christ in diesem Sinne ein „Priester“ mit einem „unauslöschbaren Merkmal“.

Aus dem Priestertum aller Getauften ergibt sich ebenfalls, dass auch Nichttheologen/Laien (von laos = Volk) von ihrer Kirche mit einem öffentlichen Predigtbefehl versehen und entsprechend eingeführt versehen werden können – nämlich als Prädikant/Prädikantin bzw. Lektor/Lektorin.

Allerdings werden zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente Menschen von ihrer Kirche „ordentlich berufen“ (rite vocatus). Diese so Beauftragten zum Amt in der Kirche werden eingesegnet und eingeführt durch Ordination als Pastor/Pastorin oder durch Vokation als Prädikant/Prädikantin.

Die Ordination ist die einzige Voraussetzung für das Amt eines Bischof/einer Bischöfin. In dieses Amt wählt die Synode. Mit der Einführung in das Bischofsamt ist – anders als in der römisch-katholischen Kirche -- keine besondere Weihe („Konsekration“ als göttliche Verleihung besonderer Fähigkeiten) verbunden.

(mehr10 – Das Priestertum aller Getauften (oder Allgemeines Priestertum)

(mehr 10 - Das Priestertum aller Getauften (oder Allgemeines Priestertum)

Jeder Glaubende ist dazu aufgerufen, den Glauben an Gott zu bezeugen. Beauftragt dazu ist er durch die Taufe und befähigt dazu ist er durch die eigene Beschäftigung mit dem Zeugnis der Bibel. Darum haben die Reformatoren so großen Wert darauf gelegt, dass die Bibel in die Muttersprache übersetzt wird und die Menschen gebildet werden, damit jeder die Bibel lesen und studieren kann. Luther sagt: Dieses Recht bzw. dieser Auftrag zum Zeugnis ist ihnen in der Taufe zugesprochen worden. Jeder getaufte Christ ist in diesem Sinne ein „Priester“ mit einem „unauslöschbaren Merkmal“ (charakter indelebilis).

Den besonderen „charakter indelebilis“ verleiht die römisch-katholische Kirche durch das Sakrament der Weihe zum Priester und Bischof. Sie erzielt damit einen Statusunterschied zwischen dem geweihten Klerus und den Laien.

Indem Luther diese Weihe und damit dieses „unauslöschbare Merkmal“ in der Taufe allen Menschen zuweist, hebt er zugleich auch den Unterschied zwischen Klerus und Laien auf. „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht ist, obwohl es nicht jedem ziemt, ein solches Amt auszuüben.“ (An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520) Dieses erklärt die starke Stellung der Laien in der evangelischen Kirche.

Zum öffentlichen Zeugnis des Glaubens sind alle berufen. Aber zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente sollen Menschen von ihrer Kirche extra beauftragt werden: „rite vocatus“. (Diese „ordentliche Berufung“ ist eine Ordnungsmaßnahme, damit nicht alle unkoordiniert und in Konkurrenz zueinander öffentlich im Auftrag der Kirche reden!). Die so Beauftragten werden eingesegnet und eingeführt (Ordination oder Vokation) als Pastor/Pastorin bzw. Prädikantin / Prädikant.

Bischöfe werden wie Pastoren in ihr Amt eingeführt, allerdings umfasst ihr Amt die gesamte Landeskirche. Sie erhalten aber dadurch keinen anderen (höheren) Status als alle Getauften.

Aus dem Priestertum aller Getauften ergibt sich ebenfalls, dass auch Nichttheologen von ihrer Kirche in einen öffentlichen Predigtauftrag eingeführt werden können– als Prädikant/Prädikantin bzw. Lektor/Lektorin.

7. Kirche

**(Gemeinschaft -- geschaffen aus dem Wort Gottes [creatura verbi])
zur Verkündigung des Wortes Gottes)**

Gemeinschaft der Getauften (Heiligen)

Wahl der Bischöfe und Pastoren

Mitwirkung der Verwaltung an der Leitung magnus consensus

Die Kirche ist die Versammlung der Glaubenden („Der Glaube kommt aus dem Hören“). Sie ist überall dort, wo „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“ (CA 7) Mit diesem Verständnis hat die Kirche ihre heilswirkende Bedeutung verloren. Sie ist –anders als in der römisch-katholischen Theologie und Kirche -- nicht mehr heilsnotwendige Instanz und Institution.

Die Kirche ist eine Versammlung von Menschen, die gebildet (konstituiert) wird durch das Wort Gottes (creatura verbi). Ihre Aufgabe ist die Verkündigung des Wortes Gottes, d. h. der biblischen Botschaft in Wort und Tat. Darin aber wird die Kirche immer wieder neu gebildet. Kirche und Wort Gottes stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Luther: „Gottes Wort kann nicht ohne Volk sein. Wiederum: Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein.“ (Von den Consiliis und Kirchen, 1539).

Da a) der Glaube aus dem Hören auf das Wort Gottes kommt; b) das Heil nicht mehr durch die Kirche als Institution vermittelt wird; und c) die Taufe jeden mit dem Zeugnis für den Glauben befähigt und beauftragt (Priestertum aller Getauften) haben auch alle ihre Verantwortung für die Kirche. Darum wirken Laien mit an der Leitung der Kirche (in Synode, Kirchenvorstand, Kirchenleitungsgremien u.a. bei der Wahl des Bischofs/der Bischöfin) und an der Verkündigung des Evangeliums (Prädikanten und Lektoren). Sie haben außerdem die Kompetenz, die Lehre/Predigt zu beurteilen, sowie das Recht, Pfarrer zu berufen und abzurufen. So Martin Luther 1523 in seiner Schrift: „Dass ein christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen – Grund und Ursach aus der Schrift“.

(mehr 11 – Kirche – die Gemeinschaft geschaffen aus dem Wort Gottes und zur Verkündigung des Wortes Gottes)

(mehr 11 – Kirche – die Gemeinschaft geschaffen aus dem Wort Gottes und zur Verkündigung des Wortes Gottes)

Es gibt charakteristische Kennzeichen des evangelischen Verständnisses von Kirche:

a) Die berühmte Definition der Kirche steht in Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses (Confessio Augustana = CA):

„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem

göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden...“

b) Leitung der Kirche (Gemeinde und Landeskirchen) unter Beteiligung von Laien und Verwaltung

Die Leitung auf allen Ebenen der Kirche wird von Geistlichen und Laien gemeinsam verantwortet: Gemeinde (KV), Kirchenkreis /Propstei/Dekanat (KKT, Propstei-/ Dekanatssynode), Landeskirche (Synode, Kirchenregierung/Kirchensenat etc.) Hinzukommt in der Leitung einer Landeskirche das Zusammenwirken von verschiedenen Leitungsgremien:

- Landessynode/Synode
Ihre Mitglieder werden gewählt .Mit der Zusammensetzung 2/3 Laien und 1/3 Geistliche ist sie das gesetzgebende Organ der Kirche (Kirchengesetze). Sie beschließt den landeskirchlichen Haushaltsplan. Sie wählt den Bischof und in manchen Landeskirchen die Mitglieder des Landeskirchenamtes (Verwaltungsstelle der Kirche).
- Landesbischof/Bischöfin/Präses/Kirchenpräsident
Der Bischof/die Bischöfin ist ein eigenes Leitungsorgan, allerdings nur eins neben anderen und im Zusammenwirken mit ihnen. Die bischöflichen Funktionen und Leitungsaufgaben gelten für die ganze Landeskirche. Die genuine Zuständigkeit des Amtes sind: Aufsicht, Visitation und Ordination. Also darüber zu wachen, dass „der Auftrag Jesu Christi erfüllt wird“ (geistliche Aufsicht über die Lehre). Der Bischof/die Bischöfin nimmt diesen Auftrag wahr z.B. durch die „Visitation“ (geistlicher Besuch). Das ist ein mehrtägiger „Besuch“ in Kirchengemeinde oder Kirchenkreis/Dekanat/Propstei, wobei das gesamte Spektrum der Arbeit vorgestellt und gemeinsam mit allen dortigen Gremien beraten wird. In vielen Landeskirchen hat er /sie das alleinige Recht zur Ordination von Pfarrern /Pfarrerinnen.

In das bischöfliche Amt der Aufsicht, Visitation und Ordination sind in vielen Landeskirchen auch Landessuperintendenten/ Kreisdekane, Pröpste/ Superintendenten/Dekane eingebunden.

- Landeskirchenamt/Oberkirchenrat/Konsistorium
Die hauptamtliche Verwaltungsstelle, in der Geistliche (Theologen) und Nicht-Theologen (meistens Juristen, aber auch Finanzexperten, Pädagogen etc.) als Referenten/Dezernenten für bestimmte Bereiche gemeinsam die Leitungsaufgaben wahrnehmen (Kollegialsystem).

- Kirchensenat/ Kirchenregierung/ Kirchenleitung
Ein besonderes Gremium, in dem jedes der Leitungsorgane vertreten ist: Synode, Bischof, Landeskirchenamt. In der Regel hat hier der Bischof /die Bischöfin/ Präses/ Kirchenpräsident bzw. -präsidentin den Vorsitz inne.
(Die unterschiedlichen Bezeichnungen der Gremien sind historisch und regional bedingt.)

Aus der Erfahrung des 3.Reiches mit der Einflussnahme des Staates auf die Verwaltung (Gleichschaltung) formuliert die Barmer Theologische Erklärung, dass auch die Verwaltung zum Kern der Kirche gehört und ihren Dienst des christlichen Zeugnisses zu leisten hat: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung [Verfassung und Verwaltung] ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“ (Barmer Theologische Erklärung Artikel 4)

c) Besondere Prozesse zur Beschlussfassung in theologischen Fragen (evangelisches „Lehramt“) durch magnus consensus und die Gutachten Theologischer Fakultäten

Anders als die römisch-katholische Kirche kennt die evangelische Kirche kein institutionalisiertes Lehramt. Gleichwohl muss sie ja offene Fragen der kirchlichen Lehre, der Lebensführung oder der Lebensordnung klären und entscheiden können.

Das geschieht zum einen durch theologische Gutachten von Theologischen Fakultäten (Kollegium von Professoren unterschiedlicher theologischer Disziplinen). Wegen dieser Relevanz in theologischen Lehrfragen üben auch die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten oder Kirchlichen Hochschulen unverzichtbare Aufgaben für die evangelischen Kirche aus.

Zum anderen wird eine theologische Lehrmeinung oder Lehrposition in einem großen Beteiligungs- und Diskursprozess festgestellt, dem sog. **magnus consensus („große Übereinstimmung“)**. In einen solchen Prozess werden alle kirchlichen Ebenen und Gremien einbezogen sein. Sie alle sind berechtigt, eine theologische Stellungnahme zu einem besonderen Dokument abzugeben, für das ein magnus consensus gesucht wird: z.B. zwischen 1997 und 1999 über den Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen dem Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Vatikan, in dem eine gemeinsame Position über die Bedeutung der Rechtfertigungslehre am Ende des 20.Jhds. vorgelegt

wurde. (Die unterschiedliche Auffassung in der Rechtfertigungslehre war Ursache für die Reformation und die Trennung der Kirchen.)

Die Klärung einer strittigen Frage muss sich an Schrift und Bekenntnis als „Norm und Richtschnur für die Lehre und das Leben der Kirche“ messen lassen; die Bibel ist „norma normans“ (bestimmende, regierende Norm), das Bekenntnis und die Kirchenordnung einer Kirche ist „norma normata“ (bestimmte, also der regierenden Norm folgende Regeln). Die eingehenden Stellungnahmen werden daraufhin ausgewertet, ob das vorgelegte Dokument diese Übereinstimmung mit der „Wahrheit“ von Schrift und Bekenntnis gewährleistet. Dieses Ergebnis ist also eine theologische Wertung und keine statische Mehrheitsentscheidung. In Glaubensfragen kann es keine förmlichen Mehrheitsentscheidungen geben. Wenn in den Stellungnahmen und ihrer Auswertung keine gravierenden theologischen Bedenken vorgebracht werden, kann die Synode förmlich den „magnus consensus“ in der Landeskirche zu dem jeweiligen Dokument oder einer bestimmten lehrhaften Aussage feststellen.

In dem konkreten Fall der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ wurde von den Kirchen des LWB ein „differenzierter magnus consensus“ festgestellt, nämlich mit der Auflage, dass die noch offenen Fragen im Verständnis der „Rechtfertigung“ weiter geklärt werden müssen.

8. Gottesdienst

(Gottes Dienst an uns – unser Dienst an Gott)

Der Gottesdienst ist für das Leben der evangelischen Gemeinde unverzichtbar. Er wird seit der Reformation in Deutsch, d.h. heute weltweit in der jeweiligen Muttersprache gefeiert. Zentral ist die Bedeutung des Wortes Gottes:

- a) In dem Hören auf die biblischen Texte (Lesungen) und in der Predigt (der Verkündigung in aktuelle Kontexte) wirkt der Heilige Geist den Glauben. „ Der Glaube kommt aus dem Hören.“ (CA 7).**
- b) In der Feier des Heiligen Abendmahls als des „sichtbaren Wortes“, wo der verkündigte und geglaubte Christus in Gestalt von Brot und Wein gegenwärtig ist.**

In der Liturgie finden sich alle Kennzeichen des evangelischen Glaubens: Lesung und Verkündigung des Wortes Gottes; die Feier der Sakramente: Taufe als Aufnahme in die Kirche Jesu Christi und Abend-

mahl als Gemeinschaftsfeier am Tisch des Herrn; das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott (Glaubensbekenntnis); Gebet und Fürbitte; Lob und Dank in den Liedern (Choräle) sowie der Kirchenmusik; der Segen Gottes zur Entlassung/ Sendung der Gemeinde in den „Alltag der Welt“.

Aus dem „Priestertum aller Getauften“ ergibt sich auch die verantwortliche Mitwirkung von Laien im evangelischen Gottesdienst. Nach einer besonderen Ausbildung und kirchlichen Beauftragung (Vokation) auch als Prediger, nicht nur mit dem Vortragen einer Lesepredigt, sondern auch als Leiter eines Gottesdienstes mit dem Recht „zur freien Wortverkündigung und Darreichung des Heiligen Abendmahls“. (mehr 12 - Gottesdienst)

(mehr 12 - Gottesdienst)

Für die hohe Bedeutung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche spielen zwei Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses = Confessio Augustana (CA) eine besondere Rolle:

- a) die Definition von Kirche im Artikel. 7:
... als „die Versammlung aller Gläubigen,... bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden.“ und
- b) der Artikel 5 „Vom Predigtamt“:
Gott hat nicht nur das Evangelium und die Sakramente als Mittel gegeben, durch die der Heilige Geist den Glauben wirkt, sondern als ein Mittel des Heiligen Geistes auch das Predigtamt. „Um diesen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt...“.

Dieser Glaube – in dem Gott uns seine Gerechtigkeit zurechnet, also uns rechtfertigt -- wird durch den Heiligen Geist bewirkt in denen, die das Evangelium hören. Im Hören auf Gottes Wort liegt der theologische Grund für die prominente Stellung der Predigt in der evangelischen Kirche. Eine Predigt ist die Auslegung (Aktualisierung) des ewig gültigen Wortes Gottes in konkrete Situationen, Zeiten und Themen hinein (Kontextualisierung).

Der Gottesdienst ist seit den Anfängen der Kirche für das Verständnis und Leben einer Gemeinde unverzichtbar und zentral. („*Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.*“ Apostelgeschichte 2,42) Die liturgische Ordnung eines Gottesdienstes (Agende) steht als Gerüst seit vielen Jahrhunderten fest und verbindet die Generationen der Kirche. Darum hat Luther auch die römisch-katholische Messe bei seiner Übertragung ins Deutsche weitgehend beibehalten als sog. „Deutsche Messe“. (Getilgt hat er nur die römisch-

katholischen Passagen, wonach Jesus Christus durch den Priester im Vollzug der Eucharistie/Abendmahl jedes Mal erneut geopfert wird.) Es ist also die „Gemeinde“, die Gottesdienst feiert.

In der Feier des Gottesdienstes finden sich alle Elemente und Kennzeichen des evangelischen Glaubens. Die Begegnung mit dem Wort Gottes in den Lesungen aus dem AT und dem NT; die Predigt als aktuelle Verkündigung des Wortes Gottes; das Glaubensbekenntnis als bekennde und zustimmende Antwort auf Gottes Wort; die Feier des Abendmahls als Versöhnungs- und Gemeinschaftsmahl am Tisch des Herrn; die Gebete als Gespräch mit Gott und die Fürbitte als die Form, in der Anliegen aller Menschen direkt vor Gott gebracht werden können; die Choräle/Kirchenlieder als gesungene Bekenntnisse; die Kirchenmusik als besonderes Lob Gottes und der Segen für das tägliche Leben (im „Alltag der Welt“).

Der evangelische Glaube kennt keine Unterscheidung zwischen Priestern und Laien (siehe Priestertum aller Getauften). Darum wirken Laien verantwortlich in dem evangelischen Gottesdienst mit: als Lektoren bei den Lesungen, als Austeilende beim Abendmahl, bei Abkündigungen und Einsammeln der Kollekte, in den Chören.

Nach einer speziellen Ausbildung und kirchlichen Beauftragung (Vokation) aber auch als Prediger (Prädikant) und Leiter von Gottesdiensten mit dem „Recht zur freien Wortverkündigung und Darreichung des Heiligen Abendmahls.“

So ist jeder Gottesdienst eine gemeinschaftliche Feier, in der der Glaube vergewissert und gestärkt wird. Und er setzt sich fort im „Alltag der Welt“: in der Diakonie, im persönlichen Verhalten im Beruf und gegenüber den Mitmenschen, im missionarischen Wirken.

9. Kirchenmusik

(Eine andere Dimension der Verkündigung)

Die evangelische Kirche ist eine singende Kirche. Die Kirchenmusik hat einen besonders geprägten Verkündigungsauftrag. Dieses Verständnis geht auf Martin Luther zurück, der selbst - oft auf bekannte volkstümliche Weisen --geistliche Lieder gedichtet und vertont hat für den Gottesdienst und zur Verkündigung des Evangeliums. In dieser Tradition stehen die großen evangelischen Dichter (z.B. Paul Gerhardt) und Komponisten (z.B. Johann Sebastian Bach) und sie lebt bis heute fort in Liedern für den Evangelischen Kirchentag, Konzerten und Chorwerken. In den Kirchengemeinden nehmen die Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen (Organisten, Kantoren, Chorleiter) diesen Auftrag wahr.

Schon zu Luthers Zeiten entstehen Gesangbücher mit vielen (nicht nur) seiner Lieder. Über die Jahrhunderte sind in allen protestantischen Gebieten zahlreiche eigene Gesangbücher entstanden. Ein erstes Evangelisches Kirchengesangbuch (EKG) mit einem einheitlichen Stammteil (und speziellen regionalen Anhängen) wurde in allen deutschen Landeskirchen und in Österreich ab 1950 eingeführt. Mit der zunächst letzten Revision (Überarbeitung) 1994 -- z.B. sind hier nun moderne und sog. Ökumenischer Lieder (Lieder die sowohl in dem Evangelischen Gesangbuch (EG) als auch in dem römisch-katholischen „Gotteslob“ stehen oder aus anderen Kirchen und Erdteilen stammen) aufgenommen -- hat das EG eine neue Funktion bekommen.

Es ist nun sowohl ein Gemeinde- als auch ein christliches Hausbuch. Aufgenommen sind darin auch Bekenntnis- und Katechismustexte, Gebete und verschiedene Andachtsformen. So verbindet das EG Gemeinden und Familien in allen deutschsprachigen Gemeinden in Europa.

mehr 13 -- Kirchenmusik

mehr 13 -- Kirchenmusik

Die Kirchenmusik hat ihren eigenen Anteil an der Verkündigung. Dieses Verständnis geht auf Martin Luther zurück. Er hat selbst Lieder gedichtet und vertont oder geistliche Texte auf bekannte Melodien „gesetzt“ sowohl für den Choralgesang der Gemeinde als auch für die liturgischen Gesänge im Gottesdienst, mit dem erklärten Ziel den evangelischen Glauben zu verkündigen und zu festigen. (z.B. Nun freut' euch, lieben Christeng'mein [EG 341]; Vom Himmel hoch [EG24]; Nun bitten wir den Heiligen Geist [EG124]; Ein feste Burg ist unser Gott [EG 362])

In seiner Tradition stehen:

- a) die Dichter evangelischer Kirchenlieder wie Paul Gerhardt, Nikolaus Herman, Matthias Claudius, Jochen Klepper, Dieter Trautwein u.v.a. (siehe den EG-Anhang der Liederdichter und -komponisten);
- b) die großen evangelischen Komponisten wie z.B. Heinrich Schütz, Michael Praetorius, Georg Philipp Telemann, Dietrich Buxtehude, Johann Sebastian Bach bis hin zu den gegenwärtigen Komponisten Siegfried Reda, Hugo Distler, Paul Ernst Ruppel u.v.a.. Mit ihren Chorälen, Chorwerken, Oratorien, Kantaten, Passionen erweitern sie die verbale Verkündigung und wirken an dem gesamtheitlichen Verkündigungsdienst in der evangelischen Kirche mit. Dieses Erbe wirkt bis heute fort bei den Textern und Komponisten neuer geistlicher für Lieder, oft zum Evangelischen Kirchentag.

In den Kirchengemeinden gestalten die Organisten, Kantoren und Kirchenmusikerinnen nicht nur in vielfältiger Weise die Gottesdienste musikalisch,

sondern ihnen ist auch die Kompetenz für die gottesdienstliche Liturgie anvertraut sowie die Pflege der geistlichen Chor- und Kirchenmusik insgesamt. In den Chören und Kirchenkonzerten finden sich viele Menschen, die ihr kirchliches Engagement hier zeigen.

10. Bekenntnisse

(Grund-Sätze des Christ-Seins und des „Evangelisch-Seins“)

Seit dem Entstehen der christlichen Kirche gibt es Bekenntnisse. Sie fassen wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens in geprägten und wiedererkennbaren Formulierungen zusammen. Entstanden sind sie – in Auseinandersetzung mit Streitfragen innerhalb der Kirche oder mit anderen Religionen -- also aus besonderen historischen Anlässen: a) um die wesentlichen Positionen zu klären und sie öffentlich für Christen in Gottesdiensten wiederholbar zu sichern; und b) um sich gegen Häresien (Abweichungen oder Irrlehren) abzugrenzen.

Aus den ersten Jahrhunderten stammen z.B. das (ökumenische) Apostolische Glaubensbekenntnis; in der Reformationszeit die evangelischen Bekenntnisse wie das „Augsburgische Bekenntnis“ (Confessio Augustana =CA), Luthers Katechismen und der Heidelberger Katechismus; im letzten Jahrhundert evangelische Bekenntniserklärungen wie die sog. „Barmer Theologische Erklärung“ (1934) und die „Leuenberger Konkordie“ (1973).

(mehr 14 -Bekenntnisse)

(mehr 14 -Bekenntnisse)

Die ersten Bekenntnisse finden sich im NT und beziehen sich auf Jesus Christus: Das älteste steht in 1.Korinther 15, 3-5 (*„Denn als erstes habe ich [Paulus] euch weitergegeben, was ich auch empfangen habe: Dass Christus gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift; und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift; und dass er gesehen worden ist von Kephas, danach von den Zwölfen.“*) -- oder ein anderes in Mk. 9,7 (aus der Verklärung Jesu: *„Und es kam eine Wolke, die überschattete sie. Und eine Stimme geschah aus der Wolke: ‚Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören!‘“*) sowie das berühmte Petrusbekenntnis in Mk. 8, 29 (*„Da antwortete Petrus und sprach: Du bist der Christus!“*)

1. Aus den ersten Jahrhunderten der Kirche Apostolikum und Nicäno-Konstantinopolitanum

Diese Glaubensbekenntnisse sind eine Zusammenfassung des christlichen Glaubens: Verständnis des dreieinigen Gottes (Vater, Sohn, Heiliger Geist – Jesus Christus als wahrer Mensch und wahrer Gott, Tod und Auferstehung –

Heiliger Geist, Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung von den Toten und ewiges Leben)

(Diese Bekenntnisse der sog. Alten Kirche gelten in der evangelischen Kirche.)

Bei einer Taufe (Aufnahme in die Kirche) bestätigen Täufling (bzw. Eltern/Paten) und Gemeinde gemeinsam im Glaubensbekenntnis ihren Glauben. Das Glaubensbekenntnis ist darum auch unverzichtbarer Bestandteil jedes Gottesdienstes und jeder Sakramentsfeier.

2. Reformationszeit

a) Augsburger Bekenntnis 1530 (Luthers und Melanchthons Darstellung des „reformatorischen evangelischen“ Glaubens)

b) Konkordienformel 1555

In der Reformationszeit wurden Bekenntnisse sehr aktuell, um den „evangelischen“ Glauben zusammenfassend darzustellen in Auseinandersetzung mit dem Kaiser (Reichstage) und der römisch-katholischen Kirche:

Katechismus

- **Luthers Kleiner Katechismus 1529** (ein „Hausbuch“ für die Laien, die Familie und Kinder)
- **Luthers Großer Katechismus 1529** (für die Prediger und Lehrer)
- **Johann Calvins Genfer Katechismus 1536**
- **Heidelberger Katechismus 1563**

Der Heidelberger Katechismus wurde als Unterrichtsbuch entworfen und benutzt. Bald bekam er aber auch die Funktion eines Bekenntnistextes. In reformierten und unierten Kirchen zählt er bis heute zu einer ihrer Bekenntnisgrundlagen.

Die Verfassungen der evangelischen Landeskirchen zählen zu ihrer Bekenntnisgrundlage auch die sog. Katechismen (d.h. Handbuch). Hier sind die sog. Hauptstücke des Glaubens in Frage- und Antwortform zur Unterrichtung der lutherischen und reformierten Lehre zusammengestellt.

3. Moderne

Barmer Theologische Erklärung 1934

Der nationalsozialistische Staat mit seinem Führerprinzip, dem Absolutheitsanspruch der NSDAP und ihrer Rassenideologie forderte die evangelische Kirche zur Klärung der eigenen Position. Die Bekennende Kirche grenzte sich gegen diese Ansprüche ab. .

Leuenberger Konkordie 1973

Sie beendet einen seit der Reformationszeit schwelenden Streit über die richtige Interpretation der reformatorischen Theologie, namentlich der Auf-

fassung vom Abendmahl. Nicht indem sie ein eigenes, neues Bekenntnis entwirft. Sondern indem sie als gemeinsame Plattform formuliert: die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen stimmen überein in dem Verständnis der rechten Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente. Das reicht für eine Kirchengemeinschaft, die es nun ermöglicht, gemeinsam Abendmahl zu feiern und in den anderen Kirchen zu predigen (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) Die jeweiligen besonderen Profile können somit bestehen bleiben. Sie werden aber wechselseitig akzeptiert.

Diese Verständigung hat das reformatorische Erbe neu belebt und darüber hinaus die gesamte Ökumene nachhaltig und positiv beflügelt.